



Einladung zur Mitgliederversammlung

Mittwoch, den 04. März 2026, 19:00 Uhr

im Gemeindehaus an der Kirche, Salzgitter-Bleckenstedt, Schwerdtfegerstraße 1/3

Liebe Mitglieder,

wir laden Euch herzlich ein zur Mitgliederversammlung 2026.

Seit unserer Mitgliederversammlung im März letzten Jahres haben sich interessante Entwicklungen ergeben in Hinblick auf Schacht KONRAD.

Im April ‚schaffte‘ es Schacht KONRAD bis in die Tagesschau, die am 16. April auf Grundlage der ihnen vorliegenden vertraulichen Dokumenten berichtete, dass keine Einlagerung von Atom Müll in Schacht KONRAD erfolgen könne. Hintergrund ist, dass die Grenzwerte für die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis von 2002 verschärft worden sind. Kein einziges Gebinde könnte aktuell eingelagert werden und bei Inbetriebnahme könnte nur ein Bruchteil der geplanten Menge aufgenommen werden.

Wo in Phase 1 der Üsiko (Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen für das Endlager Konrad) grundlegende Fehler bei dem Projekt KONRAD ignoriert wurden, wurden in Phase 2 sicherheitsrelevante Punkte / Deltas wegdefiniert; das wurde ebenfalls 2025 seitens der BGE veröffentlicht.

In der anstehende Klagerwiderung müssen diese Themen, die die Berechtigung der Klage gegen Schacht KONRAD verdeutlichen, aufgegriffen und juristisch und gutachterlich präzise dargelegt werden.

Unsere in 2021 erhobenen Forderungen haben nach wie vor Bestand.

- **Wir fordern den Niedersächsischen Umweltminister auf, die Genehmigung für Schacht KONRAD aufzuheben!**
- **Wir fordern, für alle Arten radioaktiver Abfälle ein vergleichendes und transparentes Standortauswahlverfahren durchzuführen!**
- **Es muss unverzüglich mit der Suche begonnen werden. Keine Zeit verlieren!**
- **Sofortiger Baustopp! Und nicht noch mehr Geld versenken!**

Für die ASSE gilt, dass die Rückholung beschleunigt werden muss und dass endlich ein fairer Standortvergleich für ein Zwischenlager durchgeführt wird statt weiterhin auf nicht durchführbare Bauvorhaben zu setzen.

Eine weitere Forderung ist, dass endlich auch ein durchführbarer Rückholplan vorgelegt wird.

Im Januar haben sich die Aktiven des Koordinationsausschusses zu der jährlichen Klausur getroffen für einen Rückblick auf die Aktivitäten und Erfolge des letzten Jahres. Weiterhin wurde die strategische Ausrichtung und Arbeitsschwerpunkte für 2026/2027 diskutiert.

Ein Schwerpunkt war ebenfalls die Mitgliederentwicklung und Gewinnung; darüber wollen wir auch mit Euch auf der Mitgliederversammlung diskutieren und weitere Ideen sammeln, 2027 nehmen wir bereits jetzt mit in den Blick, weil dann das 40jährige Bestehen der Arbeitsgemeinschaft ansteht, gewürdigt und gefeiert werden soll.

Das werden die Themen sein, über die wir berichten wollen, diskutieren wollen mit Euch, was ansteht, wo wir aktive Unterstützung von Euch brauchen, was auch Ihr für die Arbeitsgemeinschaft tun könnt.

Herzliche Einladung an alle, bei der Mitgliederversammlung dabei zu sein, sich an den Diskussionen und Planungen zu beteiligen, damit wir eine starke (Arbeits-)Gemeinschaft bleiben.



Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e. V.



Wir haben natürlich auch die Formalien einer Mitgliederversammlung auf der Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Formalia
2. Rechenschaftsbericht
 - des Vorstandes
 - Finanzbericht 2025
3. Bericht der Kassenprüfer*innen
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen Vorstand, Koordinationsausschuss
6. Anträge
Etwaige Anträge sollten bis zum 25. Februar 2025 schriftlich eingereicht werden.
7. Aktueller Stand bei den Atomprojekten im Braunschweiger Land:
 - Stand Klage auf Rücknahme des Planfeststellungsbeschlusses / Bericht aus dem Bündnis
 - Bericht der Fachgruppe Asse: Aktueller Stand des Rückholprozesses
9. Bericht von der Klausur / Diskussion / Ideen / Anregungen
 - Mitgliedergewinnung
 - Planung Jubiläum
10. Bericht von der Atommüllkonferenz vom 7. Februar 2025
11. Sonstiges

Auf Nachfrage schicken wir den Jahresabschluss 2025 vorab zu.

Hinweis zu Bescheinigungen über Mitgliedsbeiträge und Spenden

Wir freuen uns über die Vereinfachungsregelung zur Entlastung der Vereine, dass nach dem Jahressteuergesetz 2020, seit dem 1. Januar 2021, für Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke bis zur Höhe von 300 EUR, ein vereinfachter Zuwendungsnachweis möglich ist. Als Spendennachweis gilt der Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug.

Wir werden weiterhin auf Wunsch auch Spendenbescheinigungen für Sammelspenden (inklusive Mitgliedsbeitrag) unter 300,- EUR ausstellen.

Euer Vorstand

